

# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
<b>Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung</b>		
Sitzungsort <b>Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm</b>		
Datum <b>10.09.2019</b>	Beginn <b>17:03 Uhr</b>	Ende <b>20:03 Uhr</b>

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

## Mitglieder

Bosselmann, Ralf	
Kaufmann, Michaela Dr.	Vertreterin für Herrn Johnnie Weidner
Kirschner, Thorsten	
Antkowiak, Rolf	
Bach, Matthias	
Krökert, Christian	Vertreter für Herrn Andreas Happe
Müller, Michael	
Zeilert, Hans-Jürgen	Vertreter für Herrn Hans-Otto Lusebrink
Hugendick, Uwe	
Rindermann, Horst	
Weidenfeld, Uwe	
Schulz, Jürgen	
Sprungmann, Lothar	Vertreter für Herrn Dieter Sieker

## beratende Mitglieder

Mazzarisi, Calogero

## Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

## Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Guthier, Wilfried  
Lippki, Niklas  
Nowack, Simon  
Schweinsberg, Ralf

## Schriftführer/in

Schmittutz, Boris

Abwesend:

## Mitglieder

Wapenhans, Detlef	
Weidner, Johnnie	vertreten durch Frau Dr. Michaela Kaufmann
Feldmann, Jürgen	
Schröder, Andreas	
Sieker, Dieter	vertreten durch Herrn Lothar Sprungmann
Happe, Andreas	vertreten durch Herrn Christian Krökert

## stellv. Vorsitzender

Lusebrink, Hans-Otto  
Pfeffer, Jörg  
vertreten durch Herrn Hans-Jürgen Zeilert

## **A Öffentliche Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Niederschrift zur Sitzung vom 26.03.2019 - Kenntnisnahme und Feststellung -
- 4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 5 Mitteilungen
- 6 Wasserversorgungskonzept für die Stadt Schwelm Beschluss des Konzeptes und Weiterleitung an die Bezirksregierung Arnsberg 119/2019
- 7 Neue Mitte Schwelm - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt der Stadt Schwelm 115/2019
- 8 Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - Maßnahmen zur Verkehrswende 097/2019/1
- 9 Lärmaktionsplanung der Stadt Schwelm - Stufe 3  
1. Ergebnis aus der Beteiligung der Öffentlichkeit  
2. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden  
3. Beschlussfassung 112/2019
- 10 Klimaschutz in der Stadt Schwelm Anträge verschiedener Fraktionen 122/2019
- 11 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

## **A Öffentliche Tagesordnung**

### **1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n**

Der Vorsitzende, Herr Schier, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse, Herrn Kosch von der AVU Netz GmbH, Herrn Schäfer von der Planungsgruppe Stadtbüro und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung.

### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Ausschusses stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden ist und dass die Beschlussfähigkeit vorliegt.

### **3 Niederschrift zur Sitzung vom 26.03.2019 - Kenntnisnahme und Feststellung -**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung vom 26.03.2019 den Mitgliedern des Ausschusses rechtzeitig zugeleitet und Einwände gegen Sie nicht vorgetragen worden seien. Er schlägt vor, die Kenntnisnahme der Niederschrift und das Nichtvorliegen von Einwänden gegen sie festzuhalten und entsprechend zu protokollieren. Gegen diesen Vorschlag wird kein Widerspruch erhoben. Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass Einwände gegen sie nicht erhoben werden.

### **4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung**

Fragen werden von Einwohner\*innen an Ausschuss und Verwaltung nicht gestellt.

### **5 Mitteilungen**

#### **1. Umbau der Lindenstraße (von Am Ochsenkamp bis Tobienstraße)**

Herr Lippki (Leiter des Sachgebietes Planung) teilt mit, dass das Büro Stadtverkehr der Verwaltung am 02.07.2019 die Entwurfsplanung für den Umbau der Lindenstraße zugesandt hat. Die Planunterlagen sehen mehrere Varianten für die Umgestaltung der Lindenstraße vor. Die Varianten greifen die Aspekte Straßenraumaufteilung, Baumerhalt, Einbahnstraße, Verkehrsberuhigung in jeweils unterschiedlichem Ausmaße auf. Mittlerweile liegen der Verwaltung die Stellungnahmen von TBS, Feuerwehr, Polizei und Straßen NRW zu den Entwurfsplanungen vor. Da sich die Stellungnahmen inhaltlich zum Teil entgegenstehen, müssen sie noch miteinander abgestimmt werden. Es ist beabsichtigt, die abgestimmten Entwurfsplanungen in den nächsterreichbaren AUS bzw. – bei Bedarf – in ein vorgelegertes Arbeitsgespräch mit den politischen Vertretern einzubringen. Nach der politischen Erörterung der Entwurfspläne würde darüber hinaus eine Beteiligung der Anlieger erfolgen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Nachfragen werden nicht gestellt.

#### **2. Konzept Regionale Mobilität des Regionalverbandes Ruhr (RVR)**

Herr Lippki teilt mit, dass der RVR derzeit unter Beteiligung der Fachabteilungen seiner Mitgliedskommunen ein Konzept für eine zukunftsfähige Mobilität innerhalb der Metropolregion Ruhrgebiet entwickelt. In diesem Konzept soll eine moderne

Verknüpfung aller Verkehrsträger (wie Straße, Schiene, Wasserwege und Luftfahrt) sowohl innerhalb der Metropolregion Ruhr als auch außerhalb geschaffen werden. Die Erarbeitung des Konzepts befindet sich nun in seiner Endphase. Der RVR beabsichtigt am 18.09.2019 das Konzept in seine politischen Gremien einzubringen. Danach soll eine achtmonatige formelle Beteiligung der Kommunen erfolgen, damit das Konzept möglichst im Sommer 2020 beschlossen werden kann. Das Beteiligungsverfahren ist vergleichbar mit dem des regionalen Radwegekonzepts des RVR. Nach erfolgter Beschlussfassung des Konzept-Entwurfs durch die Gremien des RVR wird die Verwaltung den Entwurf in den AUS einbringen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Nachfragen werden nicht gestellt.

### **3. Aktueller Sachstand**

#### **über die Straßenbaumaßnahme Rheinische Straße / Loher Straße**

Herr Guthier (Leiter des Fachbereiches Planen & Bauen) teilt mit, dass mit der Rheinischen Straße und der Loher Straße bestehende und neu geschaffene Wohngebiete, Mischgebiete und Gewerbegebiete erschlossen werden, die im Bebauungsplan Nr. 66 „Bahnhof Loh“ festgesetzt wurden. Dieser wurde am 20.02.2014 erstmalig beschlossen. Die Ausführungsplanung zur Rheinischen- und Loher Straße liegt seit April 2018 vor. Der Ausbau des ersten Abschnitts (von der Berliner Straße bis etwa zur Firma Bever & Klophaus GmbH) soll im Herbst 2019 ausgeschrieben und im Jahr 2020 ausgeführt werden. Der Ausbau des zweiten Abschnitts (Firma Bever & Klophaus GmbH bis Hattinger Straße) soll möglichst zeitnah nach der Fertigstellung des ersten Abschnitts folgen.

Die Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 18.03.19 bis 05.04.19 beteiligt. Dabei ist durch die Anlieger der Wunsch nach zusätzlichen Stellplätzen geäußert worden. Die Verwaltung entschied sich, diesem geäußerten Belang entgegenzukommen und einen Kompromiss zwischen der geplanten Begrünung und den vorgesehenen Parkmöglichkeiten zu finden. Die Ausführungsplanung zur Rheinischen Straße sieht nun vor, 14 neue Bäume zu pflanzen. Um weitere Stellplätze für PKW zu schaffen, ist weiter vorgesehen, das Parken halb auf dem Gehweg („hinkendes Parken“) im Bereich der Rheinischen Straße an hierfür geeigneten Stellen zu erlauben. Mit dieser Maßnahme ist die Bepflanzung weiterer Bäume jedoch nicht möglich.

Herr Hugendick (FDP) kritisiert, dass anstatt der vorgesehenen 26 Bäume nur 14 Bäume gepflanzt werden sollen. Herr Guthier verweist darauf, dass hier eine Interessenabwägung erforderlich war. Die Anwohner haben sich für mehr Parkflächen ausgesprochen. Herr Weidenfeld (B'90/Die Grünen) erwidert, dass das Vorhalten von Firmenparkplätzen Aufgabe der Anlieger sei. Herr Kirschner (SPD) ist der Auffassung, dass die Frage Stadtgrün nicht punktuell, sondern systemisch diskutiert werden sollte und schlägt dazu eine interfraktionelle Zusammenarbeit vor. Herr Guthier nimmt die Hinweise auf und resümiert, wenn die Politik mehr Bäume wünscht, kann die Verwaltung die Pflanzung von mehr Bäumen veranlassen. Die Verwaltung wird prüfen, ob in der Rheinischen Straße und / oder im näheren Umfeld weitere Bäume gepflanzt werden können.

### **4. Aktualisierung und Ergänzung der Klimaanalyse für das Schwelmer Stadtgebiet**

Herr Lippki teilt mit, dass der ehemalige Kommunalverband Ruhr (KVR) im Jahre 1998 eine Klimaanalyse für das Schwelmer Stadtgebiet vorgelegt hat. Im Jahre 2018 beauftragte die Verwaltung den Regionalverband Ruhr (RVR), die Nachfolgeorganisation des KVR, mit einer Aktualisierung und Ergänzung des Gutach-

tens. Hintergrund der Beauftragung ist der gemeinsame Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und BfS / SWG vom 14.09.2017, welcher die Berücksichtigung der Klimaverträglichkeit, insbesondere der Frischluftzufuhr, bei Baumaßnahmen (z.B. bei der Fläche „Wilhelmshöhe“) zum Thema hat. Der Beschluss zur Aktualisierung der Stadtklimaanalyse wurde im AUS am 07.11.2017 gefasst. Der Entwurf zur Aktualisierung des Gutachtens wurde der Verwaltung durch das Team „Klimaschutz und Klimaanpassung“ des RVR im Juli 2019 vorgelegt. Der Fachbereich 6.1 wird den Entwurf sichten und anschließend in den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung einbringen. Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Nachfragen werden nicht gestellt.

#### **5. Mitteilung über -geplante- Verkehrszählungen in der Innenstadt**

Herr Guthier teilt mit, dass seit gestern Vorbereitungen für eine Erfassung des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs in der Innenstadt getroffen werden - Hier sind bereits einigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Kameras z.B. im Bereich der Brauerei aufgefallen. Die Maßnahme dient der Aktualisierung des Verkehrsgutachtens für den B-Plan Nr. 103 "Neue-Mitte Rathaus". Da die TBS in diesem Bereich demnächst eine Baustelle einrichten, soll die Verkehrszählung so schnell wie möglich durchgeführt werden. Zum Thema Datenschutz - hierauf ist beim Einsatz von Kameras natürlich besonders zu achten - können wir noch Folgendes ausführen: Die Maßnahme wird so abgewickelt, dass erst gar keine Verarbeitung von Daten erfolgt - d.h. es werden weder Gesichter von Passanten - noch Kennzeichen von Fahrzeugen erfasst. Dies ist durch die eingesetzte Technik sichergestellt. Eine entsprechende Datenschutzerklärung des Fachbüros liegt ebenfalls vor. Das Verfahren wird auch mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt koordiniert.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Nachfragen werden nicht gestellt.

#### **6. Bau.Land.Partner NRW**

Herr Nowack (Wirtschaftsförderung der Stadt Schwelm) teilt mit, dass am 14.08.2019 der Geschäftsführer der Landesentwicklungsgesellschaft NRW.Urban, Herr Franz Meiers, gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Grollmann-Mock im Rathaus die Konsensvereinbarung für das NRW-Förderprogramm Flächenpool NRW unterzeichnet hat. Auf einer Landespressekonferenz am gleichen Tag hat NRW-Heimat- und Bauministerin Ina Scharrenbach zudem den Auftakt der Landesinitiative Bau.Land.Leben mitgeteilt. Unter der neuen Dachmarke Bau.Land.Leben werden die verschiedenen Unterstützungs- und Förderangebote des Landes NRW zur Mobilisierung von Bauland gebündelt. Der Flächenpool NRW, für den sich die Stadt Schwelm erfolgreich beworben hatte, wurde unter dem neuen Dach zum Programm Bau.Land.Partner umbenannt. Im Rahmen dieses Programms Bau.Land.Partner, mit welchem die Stadt Schwelm in den kommenden Jahren bei der Flächenentwicklung und Aktivierung von Brachflächen unterstützt wird, haben wir mit NRW-Urban vereinbart, in einem ersten Schritt zu versuchen einen Entwicklungsplan für die Fläche Rote Berge und angrenzende Privatgrundstücke zu erstellen. NRW.Urban geht hierzu nun auf die privaten Flächeneigentümer zu, um anschließend in einem moderierten Verfahren eine gemeinsame Entwicklungsperspektive für die Fläche im Dreieck Milsper Straße und Dr.-Möller-Straße zu entwickeln. Über den Fortgang der Gespräche wird die Stadtverwaltung jeweils zeitnah berichten.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Einzelne Nachfragen werden von Herrn Nowack abschließend beantwortet.

## **7. Zusatzschilder in den Straßen Böllingweg, Erzweg und Brunnenstraße**

Herr Guthier teilt mit, dass nach Mitteilung eines Ausschussmitglieds in den vor genannten Straßen die früher dort angebrachten Zusatzschilder mit Erläuterungen zur Namensgebung nicht mehr vorhanden sind. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Zusatzschilder in Böllingweg und Erzweg beim Austausch der Straßennamens-Schilder im Zuge von Unterhaltungsarbeiten entfernt - und aus technischen Gründen zunächst nicht wieder angebracht wurden (ein erläuternder Zusatz in der Brunnenstraße ist bei Verwaltung und TBS nicht bekannt). Es ist nunmehr vorgesehen, zusammen mit der Beschaffung weiterer Zusatzschilder im Jahre 2020 auch die hier in Rede stehenden Hinweisschilder neu zu beschaffen und zu montieren. Wegen der Formulierung soll, wie bereits in der Vergangenheit, ggf. auch der Verein für Heimatkunde einbezogen werden. Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Nachfragen werden nicht gestellt.

## **8. Straßenbaubeiträge**

### **Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes**

Herr Guthier berichtet zum aktuellen Sachstand. Auszug aus dem Schreiben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister, Landrätin und Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen vom 14.08.2019: Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen legt nunmehr einen Entwurf zur Änderung des Straßenausbaubeitragsrechts vor. Um die Akzeptanz für Straßenausbaumaßnahmen in den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden zu erhalten bzw. wiederherzustellen, beinhaltet dieser Gesetzentwurf mehrere Maßnahmen, um ein modernes Straßenausbaubeitragsrecht für Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen:

- Einführung eines transparenten gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes,
- Einführung einer verpflichtenden Anliegerversammlung im Vorfeld von möglichen Straßenausbaumaßnahmen,
- Vermeidung einer möglichen wirtschaftlichen Überforderung von Beitragspflichtigen und
- Einführung von Ermessenstatbeständen zur möglichen räumlichen Beschränkungen der erschlossenen Fläche in der Tiefe sowie für Eckgrundstücke.

Zur Erleichterung der Anlieger bei kommunalen Beitragsforderungen wird in Flankierung des Gesetzentwurfs ein Förderprogramm von jährlich 65 Millionen Euro zu Gunsten der Straßenausbaubeitragspflichtigen aufgelegt werden. Damit wird eine substanzielle Entlastung der Beitragsschuldner bewirkt. Diesbezüglich bedarf es des Beschlusses des Landtages über den Landeshaushalt 2020 als Haushaltsgesetzgeber. Am 14.08.2019 ist die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände gemäß § 35 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO) eingeleitet worden und läuft bis zum 25.09.2019. Der Verlauf und das Endergebnis des sich anschließenden Gesetzgebungsverfahrens bleiben abzuwarten.

Herr Guthier weist in diesem Zusammenhang auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 17.04.2019 - Antrag auf Ausschöpfung der rechtlich maximal möglichen Abrechnungsfrist bei Anliegerbeiträgen nach KAG - und dessen Beratung im Finanzausschuss am 19.09.2019 (Hauptausschuss am 10.10.2019 und Rat der Stadt Schwelm am 28.11.2019) hin.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Einzelne Nachfragen werden von Herrn Guthier abschließend beantwortet.

## 9. Freigabe für Fahrradfahrer gegen die Fahrtrichtung

Einleitend weist Herr Guthier daraufhin, dass die vor Beginn der Sitzung ausgehändigte Mitteilung über die Niederschrift ergänzt wird und trägt im Weiteren vor, dass zur grundsätzlichen Förderung des Radverkehrs die Möglichkeit besteht, Radfahrer von Einbahnregelungen auszunehmen. Durch diese Regelung sind lückenlose Verbindungen im Radwegenetz leichter zu realisieren, z.B. zur Nordbahntrasse. Darüber hinaus lassen sich Wohngebiete flächendeckend und frei von Umwegen für den Radverkehr erschließen. Des Weiteren sprechen die Unfallzahlen für die Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung, denn die Erfahrung anderer Städte zeigt, dass die Unfallfolgen als auch die Unfalldichte dadurch verringert werden. Die Stadt Schwelm hat die verkehrliche Situation auf der Herdstraße untersucht und dabei festgestellt, dass wesentliche Kriterien wie z.B. eine angemessene Fahrbahnbreite, eine übersichtliche Streckenführung sowie Ausweichstellen aufgezeigt werden können. Somit könnte die Einbahnstraße für die Radfahrer in beiden Richtungen zugelassen werden. Damit Fahrzeuge und Fußgänger in einer Einbahnstraße mit entgegenkommenden Radfahrern rechnen oder diese während der Querung nicht übersehen können, sollten erforderliche Markierungen wie Fahrradpiktogramme und ergänzende Beschilderungen angebracht werden. Außerdem sollte in diesem Bereich das Parken nicht zugelassen werden und ausreichende Sichtverhältnisse geschaffen werden, um die Erkennbarkeit des entgegenkommenden Radverkehrs zu gewährleisten. Bei entsprechender Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte können auch für andere Einbahnstraßen im Schwelmer Stadtgebiet Ausnahmen von der Einbahnregelung ausgesprochen werden. Mit diesen Ausweisungen entsteht dann ein dichtes Netz von Verbindungen, welches die Nutzung des Fahrrads effektiv fördert. Die Fachvertreter der Verwaltung beabsichtigen in der kommenden Sitzung der Radwegekommission am 05.10.2019 die Öffnung von Einbahnstraßen für den beidseitigen Radverkehr zu thematisieren und Empfehlungen auszusprechen. Die aus der Sitzung resultierenden Ergebnisse werden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 12.11.2019 vorgestellt. Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Nachfragen werden nicht gestellt.

**Ergänzung:** Ausgangspunkt für die Befassung der Verwaltung mit dieser Thematik war ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Freigabe der Herdstraße für Fahrradfahrer entgegen der Einbahnstraßenrichtung vom 21.05.2019.

Hinzu gekommen sind folgende Aufträge aus der Beratung in der Sitzung des Rates der Stadt Schwelm am 27.06.2019:

TOP 24 - SPD-Antrag zur Aufhebung der Diagonalsperre an der Einmündung Blücherstraße / Saarstraße: Herr Happe regt an, über ein Zusatzschild „Für Fahrradfahrer frei“ nachzudenken.

TOP 27 - Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - Einbahnstraße Herdstraße / Freigabe für Fahrradfahrer gegen die Fahrtrichtung: Die Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - Einbahnstraße Herdstraße / Freigabe für Fahrradfahrer gegen die Fahrtrichtung wird in den zuständigen Fachausschuss verlagert mit der zusätzlichen Anregung, sich mit allen Einbahnstraßen zu befassen.

**6 Wasserversorgungskonzept für die Stadt Schwelm 119/2019**  
**Beschluss des Konzeptes und Weiterleitung an die**  
**Bezirksregierung Arnsberg**

Herr Guthier erläutert einleitend, dass die Gemeinden nach § 38 des Landeswassergesetzes (LWG NRW) zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung aufzustellen haben. Im Anschluss bittet Herr Guthier Herrn Kosch von der AVU Netz GmbH das Konzept vorzustellen. Herr Kosch stellt mittels PowerPoint-Präsentation das Wasserversorgungskonzept der Stadt Schwelm vor.

Herr Rindermann (B'90/Die Grünen) sieht aufgrund der immer länger anhaltenden Trockenperioden Handlungsbedarf und bittet Herrn Kosch zu erläutern, welche Vorkehrungen die AVU trifft. Herr Weidenfeld möchte wissen, welche Maßnahmen die AVU plant, um die Trinkwasserversorgung auch zukünftig sicherzustellen. Herr Kosch führt aus, dass aufgrund der hiesigen Gegebenheiten ein Trinkwasserversorgungseingpass nicht absehbar ist. Es gilt aber die weitere Entwicklung aufmerksam zu beobachten und rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen. Herr Kirschner (SPD) bittet darum, den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung auf dem Laufenden zu halten. Herr Kosch schlägt vor, neue Erkenntnisse im Energiebeirat zu thematisieren.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Kosch für dessen Ausführungen. Nach Beendigung des Tagesordnungspunktes verlässt Herr Kosch die Sitzung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Schwelm beschließt das Wasserversorgungskonzept der Stadt Schwelm und beauftragt die Verwaltung, das Konzept der Bezirksregierung Arnsberg zur Prüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	14
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

**7 Neue Mitte Schwelm - Integriertes Städtebauliches 115/2019**  
**Entwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt der**  
**Stadt Schwelm**

Herr Lippki hebt einleitend hervor, dass der Beschluss über das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept mit Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Voraussetzung für die Beantragung von Städtebaufördermitteln ist. Des Weiteren weist er daraufhin, dass aufgrund von Hinweisen der Bezirksregierung noch redaktionelle Änderungen im ISEK-Bericht erfolgen sollen. Diese beziehen sich vor allem auf das Kapitel „Analyse“ (Beschreibung Bestand ÖPNV, - Spielplätze und – Sozialstruktur). Außerdem werden die Kostenschätzungen zum Kulturzentrum auf den aktuellen Stand gebracht. Die Verwaltung wird bis zur Ratssitzung am 26.09.2019 einen insoweit überarbeiteten Bericht mit der angepassten Kosten- und Finanzierungsübersicht fertigstellen und auf elektronischem Wege den Fraktionen übersenden. Im Anschluss übergibt er an Herrn Schäfer von der Planungsgruppe Stadtbüro.

Herr Schäfer stellt mittels PowerPoint-Präsentation noch einmal die wichtigsten Eckpunkte vor. Eckpunkte sind:

- Grundlage einer strategischen Stadt(teil)entwicklung
- auch Eintrittskarte in die Städtebauförderung
- Grundsätzlich jährliche Beantragung von Fördermitteln erforderlich
- → Festlegung der Strategie NICHT der Einzelprojekte
- Handlungsfelder: I. Städtebau und Wohnen, II. Öffentlicher Raum und Verkehr, III. Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie, IV. Ausflugsziele, Kultur, Freizeit und Soziales, V. Prozesssteuerung
- Insg. 42 Maßnahmen, 8 Jahre Programmlaufzeit, Kostenvolumen von ca. 20 Mio. Euro (zzgl. Rathaus-Neubau), Förderumfang etwa 13,4 Mio. Euro, Eigenanteil der Stadt vorr. 5,7 Mio. Euro

Herr Kirschner bittet die Verwaltung im Namen von SPD, CDU, B'90/Die Grünen, DIE BÜRGER vor der Sitzung des Rates der Stadt Schwelm am 26.09.2019 eine Einwohnerversammlung einzuberufen. Herr Schweinsberg (1. Beigeordneter der Stadt Schwelm) schlägt vor, zur Versammlung gemeinsam von Verwaltung und Ausschuss Umwelt und Stadtentwicklung einzuladen. Dies findet allgemein Zustimmung. Vorgeschlagen wird, die Versammlung am 25.09.2019 um 18 Uhr durchzuführen. Herr Kirschner beantragt, darüber abzustimmen.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	14
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende teilt mit, dass von Seiten der SPD die Bitte an ihn herangetragen worden sei, die Bürgerstiftung Lebendiges Schwelm in die Liste der ISEK-Beteiligten aufzunehmen. Herr Guthier weist daraufhin, dass auch andere Einrichtungen / Institutionen, die bisher nicht in der Liste geführt werden, dann eine Aufnahme reklamieren könnten. SPD-Fraktion kündigt an, die Frage zunächst noch einmal in der Fraktion zu erörtern und die Frage ggfls. noch einmal im Hauptausschuss am 12.09.2019 zu thematisieren.

Im Anschluss ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Vorlage 115/2019 auf.

### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Schwelm beschließt das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für die Innenstadt der Stadt Schwelm. Es wird der mittelfristigen Entwicklung der Stadt Schwelm zugrunde gelegt. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, den Antrag für die Anerkennung der Gesamtmaßnahme (ISEK) zur Städtebauförderung mit den in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen für den Zeitraum von 2020 – 2027 fristgemäß zum 30.09.2019 zu stellen.
2. Der Rat der Stadt Schwelm beauftragt die Verwaltung, Anträge für die Zuwendung von Mitteln der Städtebauförderung für das Programmjahr 2020 fristgemäß zum 30.09.2019 für folgende Maßnahmen zu stellen:
  - IV 1 Kulturzentrum
  - die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme (Refinanzierung des ISEK)

3. Der Rat der Stadt Schwelm beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der folgenden Maßnahmen einzuleiten und hierfür frühestmöglich Anträge beim Land einzureichen:

- I 1 Hof- und Fassadenprogramm
- II 19 Mobilitätskonzept
- II 20 Parkraumkonzept
- IV 6 Aktivierung ehem. Kesselhaus – Nutzungs- und Architekturkonzept
- V 1 Innenstadt-Büro
- V 2 Image- und Öffentlichkeitsarbeit

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	13
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Nach der Abstimmung bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Schäfer, der im Anschluss die Sitzung verlässt.

**8 Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - Maßnahmen zur Verkehrswende 097/2019/1**

Herr Guthier erläutert, welche Voraussetzungen ein Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erfüllen muss. U.a. muss der Antrag ein konkretes Verlangen enthalten. Aus Sicht der Verwaltung erfüllt der vorliegende Antrag die formalen Voraussetzungen insbesondere deshalb nicht, weil ein konkretes Verlangen fehlt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung stellt fest, dass die Petition kein, im Sinne des § 24 GO NRW hinreichend konkretes Verlangen beschreibt und nicht ersichtlich ist, zu welchem Verhalten die Gemeinde veranlasst werden soll. Er empfiehlt dem Rat daher, von einer weiteren Befassung abzusehen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	13
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

**9 Lärmaktionsplanung der Stadt Schwelm - Stufe 3 112/2019**  
**1. Ergebnis aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**2. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden**  
**3. Beschlussfassung**

Nachfragen werden von den Mitgliedern des Ausschusses nicht gestellt. Die Kenntnisnahme zu 1. und 2. wird festgestellt. Im Anschluss ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über 3. auf.

## **Beschluss:**

1. Das Ergebnis aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
3. Die nun vorgelegte Lärmaktionsplanung der Stufe 3 (Anlage 2) wird beschlossen und die Verwaltung wird beauftragt, diese bei allen Planungen, die hierzu in Bezug stehen, zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	13
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

## **10 Klimaschutz in der Stadt Schwelm Anträge verschiedener Fraktionen**

**122/2019**

Herr Schulz (SWG/BfS) berichtet, dass die Fraktionen Gespräche aufgenommen haben, um auszuloten, ob ein gemeinsamer Antrag formuliert werden kann. Herr Schulz beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Beratung im nächsten Sitzungszyklus fortzusetzen.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

## **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Die Beratung soll im nächsten Sitzungszyklus fortgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	14
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

## **11 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung**

Herr Schulz (DIE BÜRGER) weist daraufhin, dass aus seiner Sicht in der Kölner Straße Fahrtrichtung Weilenhäuschenstraße die Anbringung eines Verkehrsspiegels erforderlich sei. Seitens der Verwaltung wird eine Überprüfung zugesagt.

### **Protokollnotiz:**

*Im Rahmen einer Ortsbegehung wurde festgestellt, dass der Einmündungsbereich im verkehrsberuhigten Bereich liegt, in einem Abschnitt der zudem nachts nicht befahren werden darf. Bei Einhaltung der zulässigen Schrittgeschwindigkeit ist der Bereich gefahrlos befahrbar. Zudem ist die bauliche Gegebenheit so, dass auch tatsächlich nicht ein plötzlicher Begegnungsverkehr aus einer überhöhten Geschwindigkeit vorkommen kann. Beide Straßen sind sehr eng bis an die Fahrgasse bebaut, zudem ist der fragliche Bereich mit Kopfsteinpflaster versehen. Zudem fordert das OVG NRW, dass Spiegel eine ausreichende Sicht in die Straße ermöglichen müssen. Dies ist hier aber auf Grund des Straßenverlaufs nicht gegeben. Aufgrund der zuvor dargelegten Gründe ist aus Sicht der Verwaltung hier die Aufstellung eines Verkehrsspiegels nicht geboten.*

Der öffentliche Teil der Sitzung des Ausschusses endet um 19:06 Uhr.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung beginnt um 19:07 Uhr.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 12 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 31.10.2019	Schriftführer gez. Schmittutz	Der Vorsitzende gez. Schier
-------------------------	----------------------------------	--------------------------------